

Belehrung bei Neuverpachtung:

- **Zählerablesung:** jährlich im September. (Anwesenheit ist unbedingt erforderlich)
Aushänge beachten. Ausschließlich durch die Ableser. Ohne registrierte Zählerstände wird pauschal berechnet.
- **Rechnung:** 1x jährlich Anfang Februar vom Kreisverband nicht vom Verein, die Fixkosten belaufen sich jährlich um ca. 80,- € (Pacht, Beiträge, Versicherungen) (Vorauszahlung)
- Wasser und Strom: (Fehlleistungen werden von allen Gärten gleichermaßen berechnet) (Rückwirkend)
- Keine Zwischenabrechnung bei Pächterwechsel
- **Gemeinschaftsarbeiten:** jährlich sind 6 Std. zu leisten. (in Ausnahmefällen sind je Std. 15,- € als Ersatz zu berechnen) während der regulären Arbeitseinsätze oder individuell nach Vereinbarung
- **Änderungen: Telefon, Adressen:** sind dem Vorstand und noch wichtiger, dem Kreisverband schriftlich zu melden. (spätestens Ende Oktober in dessen Jahr)
- **Wechsel von Wasser / E- Zähler:** sind durch ein schriftliches Protokoll beim Vorstand unmittelbar nach dem Wechseln zu melden.
- **Baumaßnahmen:** jede bauliche Veränderung an Lauben- Terrassen und Freiflächen sind **vorab** beim Vorstand schriftlich einzureichen.
- **Fahrordnung:** hier gilt die STVO 10 km/h sind zwingend einzuhalten sowie darf nur einmal pro Tag rein und rausgefahren werden, ein weiteres Mal ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
- **Ruhezeiten:** Sonn- und feiertags sowie täglich von 13-15 Uhr keine Geräte oder Maschinen e.c.
- **Pachtvertrag:** beim Verein nur Antrag auf Anpachtung, der Pächtertrag ist beim Kreisverband Tel.: 03841/283088 abzuschließen, gegen eine Gebühr.
- **Aushänge:** Sind immer und unbedingt zu beachten

Satzung:

Sie erhalten unsere Satzung / Gartenordnung mit den dazugehörigen Anlagen ausgehändigt. Bitte lesen Sie diese Vereinsdokumente aufmerksam und halten diese ein.

Sie sind die Grundlage für die Mitgliedschaft.

Sonstiges:

Grundsätzlich ist eine Neuanpflanzung von Wald /Wiesen /Nadel und Laubgehölzen – nach § 4 Satz 3 der Gartenordnung – verboten.

(dazu gehören auch Koniferen jeder Art)

Für die Ummeldung einer vorhandenen Grundsteuer „B“ für das Gartenhaus sind die Vor- und Nachpächter selbst verantwortlich.

Garten Nr.

Wismar den,

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des obigen Sachverhalts
wahrgenommen zu haben :

.....